

sowie das mögliche Schadenspotential nachhaltig verschlechterte. Die Hochwasser an der Pulsnitz im August 2002 (ca. HQ20), im Januar 2003 (Pegel Königsbrück ca. HQ10) und September 2010 (ca. HQ80) zeigten, dass im Stadtgebiet Ortrand kein ausreichender Hochwasserschutz besteht.



Foto 1 - Ortrand beim HW 2013 in der Pulsnitz

Ziel:

Das Ziel ist die Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Ortrand (Pulsnitz).

Die in den 60-er Jahren begonnenen Deichbaumaßnahmen zwischen der Bahnbrücke und dem Wehr wurden nur unvollständig abgeschlossen. Teilweise liegen nur Verwallungen vor, die nicht den Ansprüchen an einen Hochwasserschutz genügen. Gemäß Generalplan ist für das Stadtgebiet der HW-Schutz für ein HQ100 + 0,5 m Freibord zu gewährleisten.

Durch die ebenfalls erfolgte Begradigung der Pulsnitz von Brücke Straße der Einheit bis oberhalb Gummiwerk Ortrand kommt es zu einem sehr starken Geschiebetransport innerhalb der Ausbaustrecke mit Eintrag von Sedimenten in die Ortslage. Infolge des geringen Fließgefälles in der Ortslage mit Rückstau an der Brücke Straße der Einheit und dem Wehr, lagern sich die Sedimente ab. Es entstehen Auflandungen, welche den Abflussquerschnitt verringern.

In Fließrichtung ca. 500 m unterhalb des Wehres durchfließt die Pulsnitz die Autobahnbrücke der BAB 13. Beim Hochwasserereignis im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Wasserspiegel der Pulsnitz rückgestaut über der Brückenunterkante der Richtungsfahrbahn Dresden – Berlin lag. Im September 2010 musste die BAB 13 zwischen den Anschlussstellen Schönborn und Ortrand wegen Überflutungen im Bereich des Pulsnitztals gesperrt werden. Im Auftrag des Landesbetriebs für Straßenwesen wurde 2012 durch die Ingenieurgesellschaft Baugrund Dresden mbH eine Studie zum Hochwasserschutz für den Bereich der Pulsnitz bzw. der Anschlussstelle Ortrand erarbeitet. Im Ergebnis wird u.a. der Ausbau der Pulsnitz ober- und unterhalb der Autobahnquerung vorgeschlagen.

Im Rahmen von hydraulischen Berechnungen wurde diese Option hydraulisch untersucht, die Ursachen für die damaligen Überschwemmungen aufgezeigt sowie weiterführende Maßnahmen bzw. Untersuchungsbedarf benannt, um künftige Gefährdungen bei Hochwasserereignissen zu reduzieren. Im Ergebnis wurde deutlich, dass Gewässerausbaumaßnahmen im Bereich der Autobahn keinen nennenswerten Effekt haben. Um künftige Überflutungen der rechtsseitigen Flächen und damit den Einstau der Autobahn im Bereich des vorhandenen Gradiententiefpunktes durch Hochwasser aus der Pulsnitz für das Bemessungsereignis zu unterbinden, wäre der Ausbau der bestehenden Verwallung in einen Hochwasserschutzdeich einschließlich der fachgerechten Anbindung an den Straßendamm der BAB 13 erforderlich. Diese Umsetzung wäre jedoch mit dem Verlust von festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Rückhaltefunktion verbunden, welches funktional auszugleichen wäre. Diese Anforderung kann der Vorhabenträger nicht erfüllen, weshalb der Umstand um die Gefährdungslage der BAB 13 nicht durch das HWS Vorhaben Ortrand mit bedient werden kann. Die Zuständigkeit in der Problemlösung zur Vermeidung von Einstauungen durch Hochwässer der BAB 13 liegt beim Landesbetrieb für Straßenwesen.

Damit reduzieren sich die Ziele der geplanten Maßnahmen auf:

- Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes (HQ100 + 50 cm) für das Stadtgebiet Ortrand ohne Berücksichtigung der Autobahn BAB 13,
- Vermeidung / Verminderung der zunehmenden Verlandung im Stauraum des Wehres Ortrand.

Projektbeschreibung:

Im Bearbeitungsraum treten zwei wesentliche Aufgabenstellungen auf:

- der unzureichende Hochwasserschutz im Stadtbereich Ortrand ohne Berücksichtigung der Autobahn BAB 13
- das Auftreten von Verlandungen im Stauraum des Wehres Ortrand.

Dementsprechend unterteilt sich die Maßnahme „Hochwasserschutz Ortrand“ in die folgenden zwei Teilobjekte mit deren Einzelmaßnahmen:

Sanierung der Hochwasserschutzanlagen der Pulsnitz im Bereich Ortrand

- Herrichtung des Baugeländes einschließlich Holzungs- und Rodungsarbeiten sowie ggf. Herstellung von Baustellenzufahrten
- Rückbau von vorhandenen Hochwasserschutzanlagen, Leitungen, Zäunen u. a. Bauteilen lt. Lageplan
- Herstellung des Deichkörpers und Gestaltung der Böschungen bzw. der Hochwasserschutzwand in Spundwand-Bauweise
- Baustellenberäumung, Schaffung eines Unterhaltungsweges

Errichtung eines Geschiebefanges, in Fließrichtung vor der Ortslage

- Herrichtung des Baugeländes einschließlich Holzungs- und Rodungsarbeiten sowie Herstellung einer Baustellenzufahrt
- Errichtung des Geschiebefanges
- Ausbaggerung der vorhandenen Verlandungen im Gewässer zwischen dem Geschiebefang und dem Wehr Ortrand
- Baustellenberäumung, Umgestaltung der Baustellen- zur Unterhaltungszufahrt

Fotos und Regelquerschnitte:



Foto 2 – Ortrand an der Brücke Straße der Einheit

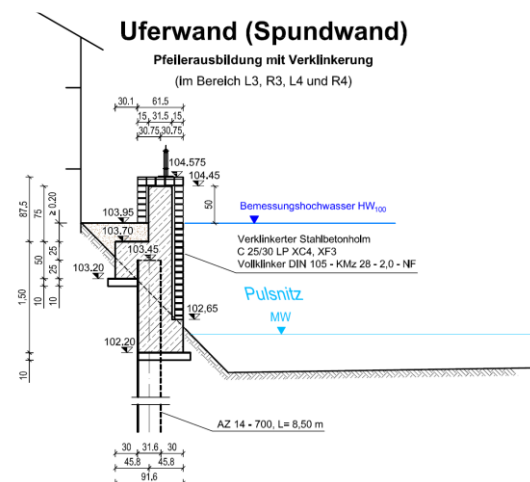


Abbildung 1 – Querschnitt Uferwand



Foto 3 - Abschnitt 2 links, Sportplatz [LfU, 2013]

Deich (Klasse III, gemäß DIN 19712)

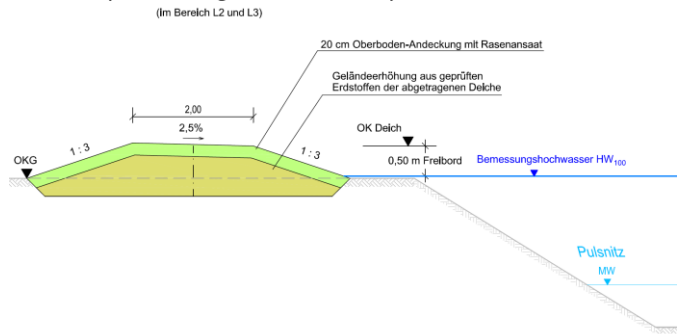


Abbildung 2 – Querschnitt Deich Klasse III



Foto 4 – Ortrand an Brücke der Straße der Einheit

Uferwand (Spundwand)

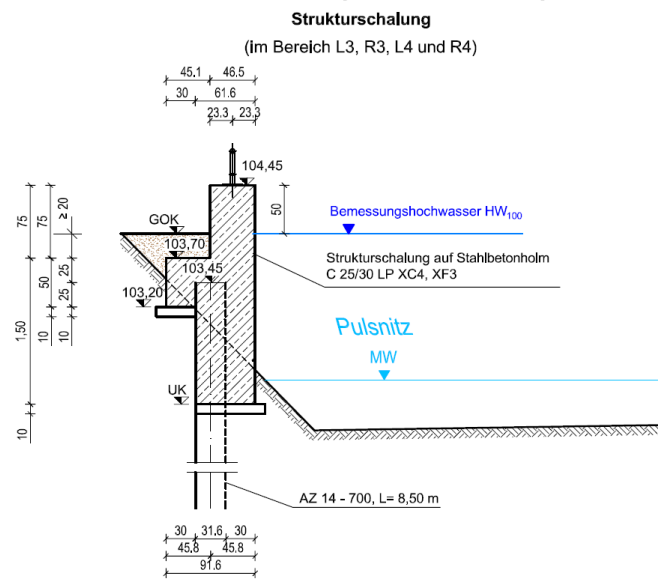


Abbildung 3 - Querschnitt Uferwand an Pulsnitz

2. Über eine Modellierung des neuen Planzustandes sind die genauen Auswirkungen auf die ÜSG Flächen konkret darzulegen und die Planung hinsichtlich der ggf. neu entstehenden Flächenbetroffenheiten anzupassen.
3. Überarbeitung der naturschutzfachlichen Planung und der Planung zum Grunderwerb, diese können erst nach Vorlage der Ergebnisse der Modellierung genauer quantifiziert werden können.

Eigentümer von Flächen, die für notwendige Kompensationen haben ihre Einwilligung zurückgezogen. Derzeit wird intensiv nach neuen Flächen gesucht. Dafür wurde auch im Okt. 2022 ein Vertrag mit Flächenagentur geschlossen. Ohne diese Flächen ist eine Weiterbearbeitung der technischen Planung durch den Planer PROKON nicht möglich. Es müssen nach Festlegung der neuen Kompensationsflächen die Grunderwerbspläne und Listen aktualisiert werden. Erst dann ist eine Einreichung der Unterlagen an die OWB zur Vollständigkeitsprüfung möglich.

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------|
| Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen: | 04/2023 bis 12/2026 |
| Erneute Einreichung der Planfeststellungsunterlagen | Ende 2026 |
| Planfeststellungsverfahren: | 2026 bis 2028 |
| Bearbeitung der Planungen LPH 5-7 HOAI: | 2028 bis 2030 |
| Frühester Baubeginn: | 2030 |